

## Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Stadt Bad Schwartau

Die Stadt Bad Schwartau liegt im Kreis Ostholstein in Schleswig-Holstein mit ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Bad Schwartau einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine Kindertagesstätte (KiTa) mit mindestens 3 Gruppen (2 Elementargruppen und 1 Krippengruppe) bzw. 50 Plätzen entstehen. Da die Stadt Bad Schwartau über kein geeignetes Grundstück verfügt, soll der Bewerber selbst ein Grundstück oder Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die Kita errichten und die Trägerschaft übernehmen.

Der Kreis Ostholstein hat den Bedarf für diese zusätzlichen KiTa-Plätze anerkannt und bereits Fördermittel in Höhe von 248.140,- € aus dem Landesinvestitionsprogramm zugesagt. Die Baumaßnahme muss dafür bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Sonstige Anforderungen:

- Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt
- Die Elternbeiträge richten sich nach der Beitragssatzung der städtischen Kita „Wirbelwind“ und sind bindend für alle KiTas in der Stadt
- Die Betriebskostenförderung erfolgt ab dem 01.01.25 ausschließlich über die Fördersätze des örtlichen Trägers der Jugendhilfe – fehlende Einnahmen durch Elternbeiträge unter den vom Land festgesetzten Deckelungsbeträgen werden durch die Stadt ausgeglichen

Interessierte Träger der freien Jugendhilfe sind hiermit aufgefordert, ihre Unterlagen mit pädagogischem Konzept, etwaige Erfahrungen/Referenzen über den Betrieb von Kitas und konkreten Aussagen zur Baufinanzierung schriftlich bei der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau oder per Email an [anja.penderak@bad-schwartau.de](mailto:anja.penderak@bad-schwartau.de) einzureichen.

Das Interessenbekundungsverfahren endet am 15.07.2023.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt. Es können für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren keine Kosten geltend gemacht werden.

Für Rückfragen steht Frau Penderak, Tel. 0451/2000-2421, zur Verfügung.